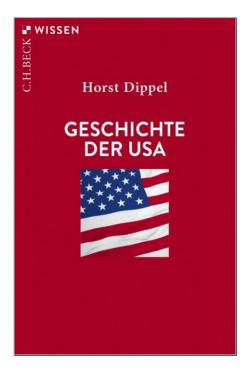


Unverkäufliche Leseprobe



Horst Dippel Geschichte der USA

2021. 144 S. ISBN 978-3-406-76904-7

Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.chbeck.de/32083483

© Verlag C.H.Beck oHG, München Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt. Sie können gerne darauf verlinken. Von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart skizziert diese knapp gefaßte Überblicksdarstellung die wichtigsten Phasen und Epochen der amerikanischen Geschichte. Der Leser erhält dabei ebenso Einblick in die politische Entwicklung wie in die Sozialund Wirtschaftsgeschichte der USA. Eine Tafel mit den Amtszeiten der amerikanischen Präsidenten sowie weiterführende Literaturhinweise runden den Band ab.

Horst Dippel, geb. 1942, war bis 2009 Professor für British and American Studies an der Universität Kassel. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt, darunter «Die Amerikanische Revolution, 1763–1787» (1985), «Die amerikanische Verfassung in Deutschland im 19. Jahrhundert» (1994), «Constitutional Documents of the United States of America 1776–1860» (8 Bde., 2006–2011) und «Moderner Konstitutionalismus – Entstehung und Ausprägungen: England – Nordamerika – Frankreich – Deutschland – Europa/Europäische Union – Lateinamerika» (2021)

Horst Dippel

GESCHICHTE DER USA

1. Auflage. 1996
2., durchgesehene Auflage. 1997
3. Auflage. 1999
4., überarbeitete Auflage. 2001
5., aktualisierte Auflage. 2002
6., aktualisierte Auflage. 2003
7., aktualisierte Auflage. 2005
8. Auflage. 2007
9., überarbeitete und aktualisierte Auflage. 2010

11., überarbeitete und aktualisierte Auflage. 2021

Originalausgabe
© Verlag C.H.Beck oHG, München 1996
www.chbeck.de
Satz: C.H.Beck.Media.Solutions, Nördlingen
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Reihengestaltung Umschlag: Uwe Göbel (Original 1995, mit Logo),
Marion Blomeyer (Überarbeitung 2018)
Umschlagabbildung: © shutterstock
Printed in Germany
ISBN 978 3406 76904 7

myclimate

klimaneutral produziert www.chbeck.de/nachhaltig

Inhalt

I. Die Kolonialzeit (1607–1763)	7
II. Das Zeitalter der Revolution (1763–1789)	17
III. Die junge Republik (1789–1825)	31
IV. Expansion nach Westen und wachsender Nord-Süd-Konflikt (1819–1860)	40
V. Bürgerkrieg und Wiederaufbau (1861–1877)	50
VI. Der Aufstieg zur Weltmacht (1877–1898)	61
VII. Reform und Reaktion (1898–1932)	73
VIII. Die Neugestaltung Amerikas und der Welt (1933–1945)	86
IX. Vom materiellen Überfluss zur moralischen Krise (1945–1980)	98
X. Der Aufstand des konservativen Amerika (1980–2008)	123
XI. Ein neuer Aufbruch? (2008–)	132
Die Präsidenten der Vereinigten Staaten	137
Personenregister	142

I. Die Kolonialzeit (1607-1763)

Eine kleine Geschichte der Vereinigten Staaten, die einem breiteren Publikum verständlich sein soll, muss bemüht sein, das Spezifische in Geschichte, Gegenwart und Selbstverständnis des Landes herauszuarbeiten und die Differenz zur Entwicklung in Europa deutlich werden zu lassen. Angesichts dieser Zielrichtung erscheint eine chronologische Stoffanordnung angebrachter als eine thematische, um die historische Eigenentwicklung in den unterschiedlichen Phasen und Epochen amerikanischer Geschichte leichter nachvollziehbar zu machen. Damit soll nicht einem American exceptionalism das Wort geredet werden, jene unterstellte Außergewöhnlichkeit amerikanischer Geschichte und amerikanischen Lebens heute, der, ähnlich der viel zitierten Whig interpretation der englischen Geschichte, nichts anderes als die Selbstrechtfertigungsideologie einer herrschenden Bevölkerungsschicht ist, in der sich Schwarze, Hispanics und andere Minderheiten nicht wiederfinden. Wohl aber soll damit unterstrichen werden, dass das sich aus heutiger Sicht präsentierende Ergebnis amerikanischer Geschichte keineswegs als reine Variante europäischer Geschichte zu begreifen ist.

Lässt man die amerikanische Urbesiedlung, die für das heutige amerikanische Leben vor allem als moralische Belastung eine Rolle spielt, außer Betracht, setzt die eigentliche amerikanische Geschichte 1607 ein, als die erste dauerhafte Siedlung von England an der Ostküste Nordamerikas angelegt wurde. Es handelte sich dabei keineswegs um die erste europäische Kolonialgründung auf dem nordamerikanischen Kontinent überhaupt, vielmehr beansprucht das 1565 gegründete St. Augustine im heutigen Bundesstaat Florida, die älteste Stadt der USA zu sein. Dennoch liegen die historischen Wurzeln der Vereinigten Staaten in den englischen Kolonialgründungen des 17. und 18. Jahrhunderts, während ehemalige spanische Gründungen auf dem

heutigen amerikanischen Staatsgebiet erst im Laufe des 19. Jahrhunderts in dieses aufgenommen wurden.

Dass die ersten Kolonisierungsversuche an der nordamerikanischen Küste alles andere als unproblematisch waren, war in England 1607 bekannt. Schließlich war 1585 auf Roanoke Island im heutigen Bundesstaat North Carolina eine erste Siedlung durch englische Seefahrer unter dem Namen Virginia errichtet worden, von der jedoch von nachfolgenden Reisenden keine Spuren mehr entdeckt werden konnten, so dass man davon ausgehen muss, dass sie der ansässigen Bevölkerung zum Opfer gefallen war.

Zumindest drei Besonderheiten der englischen Kolonialgründungen in Nordamerika und zumal ihrer Frühgeschichte sind in diesen ersten Ereignissen ausgedrückt. Zunächst muss betont werden, dass es sich bei den englischen Kolonien in Nordamerika im Unterschied zu den spanischen Kolonien in Amerika um Siedlungskolonien und nicht um Beherrschungs- oder Eroberungskolonien handelte. Mit anderen Worten, England hatte keine Soldaten nach Amerika geschickt, um hier Land im Namen des Königs zu erobern und die einheimische Bevölkerung zu unterwerfen. Vielmehr brachten private, wenn auch mit königlichem Freibrief ausgestattete Kaufmannsgesellschaften, in diesem Fall die *Virginia Company*, auswanderungswillige Engländer und Engländerinnen im kaufmännischen Interesse nach Amerika, die bereit waren, dort zu siedeln, womit der Grundstock für einen zukünftigen Handel gelegt war.

Aus diesen eher privatrechtlichen Gründungen folgte, dass die englische Regierung zumindest in den ersten Jahrzehnten ihnen weder besonderes Interesse entgegenbrachte, noch sie mit einer gezielten Politik begleitete. Diese auch später mitunter gerne so genannte «wohlwollende Vernachlässigung» brachte es mit sich, dass sich bereits in den Anfängen englischer Kolonialgründungen bestimmte Formen und Eigentümlichkeiten herausbilden sollten, von denen etliche nicht nur für die Kolonialzeit einen prägenden Charakter annahmen. Auf diese Entwicklung rechtlicher Freiräume jenseits staatlichen Zugriffs als politische Praxis wie als Rechtsmodell wird in der Folge noch einzugehen sein.

Ein drittes Wesensmerkmal der englischen Kolonien im Unterschied zu den spanischen, das die Vereinigten Staaten in mancher Hinsicht bis heute prägt, folgte aus dem Charakter der Siedlungskolonie, die darauf basierte, dass sie die autochthone Bevölkerung verdrängte und sie gegebenenfalls, da ökonomisch hinderlich, vernichtete. Eine Mestizengesellschaft hat es daher im englischen Nordamerika wie in den nachfolgenden Vereinigten Staaten als soziales Phänomen zu keinem Zeitpunkt gegeben, und die Urbevölkerung wurde über Jahrhunderte als außerhalb von Zivilisation und Gesellschaft stehend begriffen - erst 1924 erhielten ihre in den Vereinigten Staaten geborenen Nachfahren die volle amerikanische Staatsbürgerschaft. Man konnte mit ihnen wie mit ausländischen Mächten Verträge abschließen. einen ihrer Stämme, wie in den 1830er Jahren durch das Oberste Bundesgericht geschehen, als abhängige «Nation» auf dem Territorium der Vereinigten Staaten ansehen, nur als integralen Teil der amerikanischen Gesellschaft eigenen ethnischen Ursprungs mochte man sie jahrhundertelang nicht gelten lassen - eine bis zur Gegenwart zumindest im Unterbewusstsein nachwirkende Erblast für eine Gesellschaft, die sich heute öffentlich gern als multiethnisch darstellt.

Die Virginia Company von 1606 verfolgte wirtschaftliche Interessen, und das Gleiche galt für das von ihr gegründete Jamestown und die Art und Weise, wie sich diese Kolonie Virginia in der Folge ausbreitete. In diese Entwicklung kam 1619 eine zusätzliche Komponente, als mit einem holländischen Piratenschiff zwanzig Afrikaner in Jamestown eintrafen, die man zuvor von einem spanischen Sklavenschiff in der Karibik geraubt hatte und hier gegen Nahrungsmittel eintauschte. Damit hatte die Geschichte des Schwarzen Amerika begonnen. Zugleich hatte damit ein weiteres Phänomen seinen Anfang genommen, nämlich dass nicht alle, die in den folgenden Jahren und Jahrhunderten ihren Fuß auf amerikanische Erde setzten, aus freien Stücken kamen. Das gilt nicht allein für die Schwarzen bis ins 19. Jahrhundert, sondern auch für so manchen englischen Gesetzesbrecher, den die Regierung in London in die amerikanischen Kolonien deportieren ließ.

Für die über 70000 Engländer, die bis zum Beginn des englischen Bürgerkriegs 1642 nach Amerika auswanderten, galt dieses durchweg nicht. Aber nicht alle von ihnen überquerten den Atlantik aus wirtschaftlichen Gründen, um ärmlichen Verhältnissen in England zu entfliehen oder ein materiell bessergestelltes Leben in Nordamerika oder der Karibik (einschließlich Bermuda) zu erreichen. Viele gingen aus religiösen Gründen. Unter ihnen befanden sich etliche Katholiken unter dem Schutz von Lord Baltimore, der 1632 vom englischen König ein Gebiet nördlich des Potomac zur Kolonisierung erhalten hatte, das er diesen Zielen entsprechend Maryland nannte. Noch bekannter und für das amerikanische Selbstverständnis prägender geworden sind jene Puritaner, die als sogenannte Pilgerväter an Bord der Mayflower nach Amerika segelten und Ende 1620 bei Cape Cod im heutigen Massachusetts an Land gingen. Sie stellten nur eine Minderheit unter den 101 Passagieren und Besatzungsmitgliedern, aber sie setzten jenen «Mayflower-Vertrag» vom 11. November 1620 auf, der als frühestes Dokument amerikanischer Selbstverwaltung und des Willens, ihr Gemeinwesen mit selbstgegebenen gerechten und gleichen Gesetzen zu ordnen, in die amerikanische Geschichte eingegangen ist.

Aus den unterschiedlichen Gründungen dieser und der folgenden Jahrzehnte lassen sich drei Grundmotive zur Anlage von Kolonien herauslesen, nämlich einmal wirtschaftliche Interessen, wie sie nach Virginia 1663 bei der Anlage der beiden Carolinas und 1664 bei der von New Jersey zum Tragen kamen; zum anderen religiöse Gründe, die zur Errichtung von Massachusetts und dann 1631, 1636 und 1638 durch Abspaltung von diesem zur Anlage von Connecticut, Rhode Island und New Hampshire und 1680 zur Gründung von Pennsylvania führten; und schließlich überwiegend philanthropische Überlegungen, die 1732 für die Einrichtung von Georgia maßgeblich wurden. Hinzu kam eine Besonderheit, nämlich zur Arrondierung des englischen Kolonialbesitzes an der nordamerikanischen Küste 1664 als Kriegsgewinn die vormals holländischen Kolonien, woraus die englischen Kolonien New York und in gewisser Hinsicht Delaware entstanden.

Diese unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der englischen Kolonien in Nordamerika schlugen sich in den verschiedenartigen Rechtsformen dieser mit der Gründung von Georgia auf dreizehn angewachsenen Kolonien nieder, die zugleich das über das 17. Jahrhundert hin deutlich angewachsene Interesse der englischen Regierung an diesen Kolonien widerspiegeln. Danach lassen sich Eigentümerkolonien, königliche Kolonien und sogenannte Charterkolonien voneinander unterscheiden. Während die ersten Gründungen durch Eigentümer – entweder eine Gesellschaft oder eine einzelne Familie - erfolgten, trat an ihre Stelle zunehmend der König, d.h. der englische Staat als Rechtsträger, an den die Eigentümer entweder ihren Titel abtraten oder der von sich aus unter dem Zwang der Ereignisse die ursprüngliche Rechtsform aufhob. So wurden u.a. Virginia 1624 und Massachusetts 1691 königliche Kolonien. Am Ende der britischen Kolonialzeit gab es acht königliche Kolonien (New Hampshire, Massachusetts, New York, New Jersey, Virginia, North und South Carolina und Georgia), drei Eigentümerkolonien (Pennsylvania, Delaware und Maryland) und zwei Charterkolonien (Connecticut und Rhode Island). In den königlichen Kolonien wurde der Gouverneur vom König ernannt - häufig ein Mitglied des englischen niederen Adels, der an dieser Pfründe interessiert war und dessen Ernennung wie Amtsdauer vom Wohlwollen seiner mächtigen Freunde in England abhing -, was in den fraglichen drei übrigen Kolonien durch den Eigentümer geschah, während sich Connecticut und Rhode Island selbst regierten. Der Gouverneur, dem ein von ihm ernannter Rat zur Seite stand, war einerseits der höchste Repräsentant der Krone in den Kolonien und der Wahrer der imperialen Interessen. Andererseits stand ihm die nach dem Zensuswahlrecht gewählte Versammlung (Assembly) gegenüber, die für sich nach dem Vorbild des englischen Unterhauses die Finanzhoheit in Anspruch nahm. In dem damit institutionalisierten Spannungsverhältnis zwischen imperialen und kolonialen Interessen kam nicht nur dem Gouverneur eine wesentliche Rolle zu, der jede gesetzgebende Maßnahme der Versammlung mit einem absoluten Veto belegen konnte, sondern auch den

drei wichtigsten englischen Regierungsorganen, Handelsministerium (*Board of Trade*), Schatzamt (*Treasury*) und Zollkommission (*Customs commissioners*), die alle ein Mitspracherecht bei der Verwaltung der Kolonien beanspruchten, so dass etwa das Handelsministerium jedes koloniale Gesetz annullieren konnte.

Die kolonialen Institutionen hatten sich im Laufe der Zeit herausgebildet und verfestigt. Dabei gelang es unter dem Einfluss der Glorreichen Revolution in England (1688/89) den Assemblies in einer Reihe von Kolonien, ihre Position nachhaltig zu stärken. Andere Entwicklungsfaktoren waren die im 17. und 18. Jahrhundert häufigen Kriege Englands mit Frankreich, die stets eine Komponente auf dem amerikanischen Kontinent fanden, wo der französische Kolonialbesitz am Unterlauf des St. Lawrence um Quebec und seine potentielle Ausdehnung in den Bereich des Hinterlandes der englischen Kolonien immer wieder für Spannungen sorgten, wobei sich beide Seiten gerne der ansässigen Urbevölkerung als kriegerische Hilfstruppen bedienten. Aber auch die wachsende Besiedlung der englischen Kolonien und damit ihre ständige weitere Ausdehnung nach Westen und ihre zunehmend heterogener werdende Bevölkerung aus Einwanderern, vor allem aus England (ca. 60%), Schottland, Irland und Deutschland (je ca. 8-9%) sowie die wachsende Zahl schwarzer Sklaven insbesondere in den sijdlichen Kolonien trugen zur zunehmenden Eigenständigkeit der Kolonien bei.

Ebenso unterschiedlich wie die Motive der kolonialen Gründungen waren die Beweggründe für die Auswanderung in diese Kolonien gewesen. Viele kamen, um Armut, Krieg und drohenden Hungersnöten in Europa zu entfliehen, während andere sich aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen unterdrückt und verfolgt fanden und in den englischen Kolonien ein ihrem Glauben gemäßes Leben führen wollten. Für die Puritaner bedeutete dies ein «neues Jerusalem» als Ausdruck der reinen unverfälschten Lehre, die rasch zum theokratischen Dogma erstarrte und Abweichler vertrieb, unter ihnen Roger Williams, der 1636 die Siedlung Providence errichtete und damit praktisch zum Gründer von Rhode Island wurde und als einer der frühesten und be-

deutendsten Verfechter religiöser Toleranz in die amerikanische Geschichte ebenso wie in die der Menschenrechte eingegangen ist. Für die Quäker wurde diese religiöse Toleranz zum Lebensgrundsatz und zumal in Pennsylvania, einem ihrer bevorzugten Siedlungsgebiete, zum allgemeinen Leitbild der Kolonie, so dass sich hier schließlich dank einer Vielzahl von Sekten und Glaubensgemeinschaften eine religiös und damit auch ethnisch besonders heterogene Gesellschaft entwickelte. Was sich jedoch trotz mancher Versuche aus England nicht verwirklichen ließ, war die Errichtung eines anglikanischen Bistums in den Kolonien, obwohl die anglikanische Kirche vor allem in Virginia anteilmäßig relativ stark vertreten war. Auf diese Weise blieb die koloniale Bevölkerung bis zur Unabhängigkeit im religiösen Bereich breit gefächert und zersplittert, aber in hohem Maße selbstbestimmt, während sich die für das alte Europa so kennzeichnende Allianz von Thron und Altar, von einem zeitlich begrenzten Zwischenspiel in Massachusetts abgesehen, in Amerika nicht hat herausbilden können, woraus sich auch die Sonderstellung der Mormonen in Utah seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erklärt.

Gerade weil es diese Vielfalt in relativer Eintracht von Anbeginn gab und bis heute gibt, hat die Kirche bis in unsere Tage eine besonders zentrale Rolle im amerikanischen Leben als Bezugspunkt und soziale Institution spielen können bis hin zur Bigotterie und einem stets virulenten christlich-protestantischen Fundamentalismus. Nicht nur waren in Zeiten religiöser Bedrückung oft ganze Kirchengemeinden samt Pfarrer nach Amerika ausgewandert, sondern auch in der Folgezeit blieb mangels anderer leistungsfähiger karitativer Organisationen die Kirchengemeinde eine zentrale Institution zur Integration von Neuankömmlingen.

Diese Kirchengemeinde hatte sich schon zu Beginn der kolonialen Gründungen, wie der «Mayflower-Vertrag» erkennen lässt, zur politischen Gemeinde weiterentwickelt, in der es nicht wie in England gewachsene Privilegien gab, sondern in der jene Männer mitwirkten, die an der Gemeinde ein manifestes Interesse hatten, d.h. über einen gewissen Mindestbesitz verfügten, für den naturgemäß die Landwirtschaft die Basis darstellte. Doch mit zunehmender Bevölkerung differenzierte sich das Bild. In den Neuenglandkolonien (Massachusetts, Connecticut, Rhode Island und New Hampshire) waren die Böden karg und die Erträge niedrig, so dass hier früher als in anderen Kolonien die Suche nach Alternativen einsetzte, wobei die Landesnatur gleich in mehrfacher Hinsicht zu Hilfe kam. Der vorhandene Baumbestand eignete sich vorzüglich für Schiffsbauten, und die buchtenreiche Küste bot eine Fülle sicherer Häfen. Die Verstädterung setzte daher hier früher als im übrigen Nordamerika ein, und Mitte des 18. Jahrhunderts verfügte Boston bereits über 15 000 und Newport über 10 000 Einwohner. Schiffsbau, Überseehandel und Fischfang wurden bedeutende Erwerbszweige, während Farmer auf der Suche nach geeigneten Böden immer weiter nach Westen ziehen mussten.

Mehr Informationen zu <u>diesem</u> und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de